

A4 § 4 Ende der Mitgliedschaft

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 38 1. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss, Streichung oder
39 Tod.
- 40 2. Der Austritt ist gegenüber dem zuständigen Gebietsverband zu erklären.
- 41 3. Die Streichung der Mitgliedschaft kann durch den Vorstand erfolgen, wenn das Mitglied nach
42 mindestens viermonatigem Beitragsrückstand trotz zweifacher Mahnung mit Fristsetzung und
43 Hinweis auf die mögliche Streichung den fälligen Betrag nicht zahlt.